

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-382/2024

Datum: 07.11.2024

Aktenzeichen	RS
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.4 -Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Veranstaltungen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	11.11.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	21.11.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	27.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	11.12.2024	beschließend

Richtlinien der Stadt Haiger zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Änderungen der Vereinsförderrichtlinien – Nr. 6 Bezuschussung von Übungsleitern und Nummer 13 – Förderung vereinseigener Sportstätten - zur Kenntnis, leitet sie dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur und dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss weiter und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die Änderung und die unbefristete Verlängerung der Vereinsförderrichtlinien.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur und der Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss berät über die Änderungen und die unbefristete Verlängerung der Vereinsförderrichtlinien und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Vereinsförderrichtlinien und verlängert die Geltungsdauer ohne Befristung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben für die Vereinsförderung belaufen sich auf rund 70.000,00 € pro Jahr. Das entsprechende Geld wird im jeweiligen Haushalt berücksichtigt.

Sachdarstellung:

Da die Vereinsförderrichtlinien von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019 für die Geltungsdauer vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 beschlossen wurden, laufen diese offiziell zum Ende des Jahres aus. Die zuletzt beschlossenen Vereinsförderrichtlinien haben sich als bewährt erwiesen. Eine langfristige Fortführung ist im Interesse aller Beteiligten. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung zur Verlängerung der Förderrichtlinien ohne Befristung.

Weiter empfiehlt die Verwaltung die folgenden Änderungen in den „Richtlinien der Stadt Haiger zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Gruppen und Vereinen“:

Nummer 6 – Bezuschussung von Übungsleitern

Hinweis: Der Landessportbund Hessen hat eine neue Richtlinie zur Bezuschussung von Übungsleitern, Vereinsmanagern und Jugendleitern beschlossen. Zukünftig werden die Anträge online und

direkt beim LSBH gestellt. Die Antragstellung erfolgt rückwirkend zum Ende eines Kalenderjahres. Die Bezuschussung erfolgt pauschal und nicht mehr nach stundengenauer Angabe. Daher empfiehlt die Verwaltung folgende Änderung:

Bisher:

Der städtische Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter beträgt jährlich 0,60 € pro durch den LSBH anerkannte Übungsstunde.

Neu:

Der städtische Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter beträgt jährlich 0,60 € pro vom Verein bestätigter Übungsstunde. Der Antrag über die geleisteten Jahresstunden ist rückwirkend zu stellen. Die jeweilige Lizenz ist vom Verein nachzuweisen.

Nummer 13 – Förderung vereinseigener Sportstätten (Neubauten bzw. bauliche Veränderungen)

Hier sollten zukünftig auch die Maßnahmen und bauliche Veränderungen von Reitanlagen (nicht des Vereinsheims oder Ähnliches) bezuschusst werden. Wie bei allen anderen Maßnahmen einer Sportanlage sollten hier 10% der Herstellungskosten, höchstens jedoch von einem Betrag in Höhe von 20.000,00 € bezuschusst werden.

Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung werden die Änderungen in die Richtlinien eingepflegt.

gez.
Schramm
Bürgermeister